



Fachbereich/Eigenbetrieb Finanzen
Verfasser/in Schöttner, Liane
Vorlage Nr. 042/2018
Datum 16. März 2018

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	19.04.2018	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	26.04.2018	

Betreff:

**Informatorische Trennung im zweistufigen Konzessionsvergabeverfahren
hier: Übertragung der Beschlussfassung über die Auswahlkriterienkataloge zur
Vergabe der Stromkonzession vom Gemeinderat auf den
Konzessionsausschuss**

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beauftragt den „Konzessionsausschuss“ auf Grundlage des geltenden Rechtsrahmens unter Beachtung der behördlichen Leitfäden insbesondere mit der Erstellung von Kriterienkatalogen mit sachgerechten Auswahlkriterien. Der Gemeinderat überträgt die Beschlussfassung über diese Auswahlkriterien im Stromkonzessionsverfahren auf den „Konzessionsausschuss“.
2. Der dem Konzessionsvergabeverfahren zugeordnete Teil der Verwaltung wird mit der Durchführung des Konzessionsvergabeverfahrens Strom beauftragt.
3. Die Auswahlentscheidung über die Vergabe der Stromkonzession trifft der Gemeinderat.